



Schulordnung

1. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgebäude ab 7.15 Uhr betreten und sich in der Mensa aufhalten. Ab 7.35 Uhr haben sie sich vor den jeweiligen Klassenzimmern und Fachräumen einzufinden.
- Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schülern in der Regel das Schulgebäude.
Im Mittagsband steht den Schülerinnen und Schülern, die Nachmittagsunterricht haben, die Mensa als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Ferner gibt es die Bibliothek zum Lesen und Spielen oder aber unter Umständen weitere Angebote wie die Turnhalle, Spiele auf dem Hof etc.
- Die Realschülerinnen und Realschüler betreten und verlassen das Schulgebäude durch die Schiebetüren der Realschule. Sämtliche Ausgänge im OG (Fluchttreppen) und im EG bei den Technikräumen bzw. der Küche sind Notausgänge, die nur in einem Notfall benutzt werden dürfen.

2. Schulgebäude und Räumlichkeiten

- Gebäude und Schuleinrichtungen werden vom Geld der Stadt Bruchsal und des Landes Baden-Württemberg finanziert und unterhalten. Für mutwillige Beschädigungen aller Art haftet daher der betreffende Schüler bzw. dessen Eltern.
- Das Mitbringen von Wertgegenständen wie Geld, digitale Endgeräte, Schmuck, Uhren, usw. geschieht auf eigenes Risiko.
- In den Unterrichtsräumen dürfen keine Mützen oder Kappen getragen werden. Das Kauen von Kaugummis und der Konsum von Energy-Drinks, sowie Alkohol, Rauchen und Vapen ist in der Schule und dem Schulhof nicht gestattet.
- Die Schülerinnen und Schüler haben in angemessener Kleidung zum Unterricht zu erscheinen. Das bedeutet unter anderem, dass die Kleidung so gewählt sein muss, dass sowohl in Bewegung als auch im Stand das Dekolleté, der Bauch und der Po ausreichend bedeckt sind.
- Toiletten dürfen nicht als Aufenthaltsraum benutzt und die Kabinen dürfen nur einzeln betreten werden.
- Das Rad-, E-Roller- und Mopedfahren auf dem Schulgelände gefährdet andere und ist daher verboten. Die Fahrräder müssen bis zum Fahrradständer geschoben werden. Die Mopeds müssen auf den öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden.
- Gefährliche Gegenstände wie Messer, Waffen, Feuerwerkskörper, Feuerzeuge etc. dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Abweichende Regelungen im Rahmen von Projekten oder Unterricht stehen dem generellen Verbot nicht entgegen.
- Handys und die Handyfunktion der Smart-Watches müssen in der Schule stets ausgeschaltet bleiben. In dringenden Fällen kann das Telefon im Sekretariat benutzt werden. Abweichende Regelungen im Rahmen von Projekten oder Unterricht stehen dem generellen Verbot nicht entgegen. Sportgeräte wie z.B. Inliner und Skateboards etc. dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Kopfhörer müssen im Rucksack verstaut werden.



3. Pausenordnung

- Die Schülerinnen und Schüler gehen zu Beginn der Pause zügig auf den Pausenhof und halten Treppen, Flure und Wege frei.
- In der Zeit von 09:10-09:30 Uhr und von 11:00-11:20 Uhr finden die Pausen statt, in denen sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof (gepflasterter Bereich und Schotterrasen) aufhalten. Zu Beginn der Pause besteht die Möglichkeit, beim Caterer einzukaufen. Danach gehen die Schülerinnen und Schüler zügig über die Tür der Mensa nach draußen. Fünf Minuten vor Pausenende betreten die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus und warten vor ihren Klassenzimmern, bis die unterrichtende Lehrkraft ihnen aufschließt.
- Bei Regen (Durchsage Regenpause) dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur in der Mensa und im Foyerbereich der Realschule aufhalten.
- Die Realschülerinnen und Realschüler halten sich im Bereich des Realschulhofes auf. Der Schulhof der Realschule schließt mit der Gebäudekante des Musikbereichs ab. Der Austausch von Schülerinnen und Schülern der Grund- und Realschule ist in den Pausen nicht gestattet.
- Während der Pausen darf das Pausengelände nicht verlassen werden.
- Sollte 10 Minuten nach Stundenbeginn noch kein Lehrer erschienen sein, meldet dies der Klassensprecher oder dessen Vertreter der Schulleitung.
- Bei Unfällen ist sofort das Sekretariat oder eine Lehrkraft zu verständigen.

4. Klassenordnung

- Die Schülerinnen und Schüler können gemeinsam mit den Klassenlehrern Klassenordnungen festlegen, die über die Klassenregeln in der Schulverfassung hinausgehen.
- Die Fachlehrer können sich bei der Erstellung von Klassenordnungen beteiligen. Die Klassenordnung kann jederzeit ergänzt und verändert werden.

5. Ordnungsdienste

- Zwei Schülerinnen oder Schüler jeder Klasse übernehmen während einer Woche den Ordnungsdienst in ihrer Klasse. Jede Klasse stellt zum Schuljahresbeginn einen Wochendienstplan auf. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher sorgen dafür, dass der Plan an einer sichtbaren Stelle im Klassenzimmer aufgehängt wird, und kümmern sich um dessen Einhaltung.
- Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass die notwendigen Utensilien für die Tafel- und Raumreinigung vorhanden sind, und ist für die Sauberkeit im Klassenraum sowie für die Lüftung verantwortlich. Ebenso ist es seine Aufgabe, dass die Fachräume in ordnungsgemäßen Zustand verlassen werden (Tafelreinigung, Fegen, usw.).
- Für besondere Aufgaben können weitere Schülerinnen und Schüler benannt werden.